

## **Strafrecht, Psychologie und Kriminologie**

Besonders im Bereich der Strafrechtspflege sind für Juristen psychologische und kriminologische Kenntnisse von elementarer Bedeutung, sowie umgekehrt für Psychologen juristisches und kriminologisches Wissen unabdingbar ist, um im forensischen Bereich erfolgreich tätig zu werden.

Das von der Rechtsprechung zur Auslegung zentraler gesetzlicher Vorschriften (z.B. §§ 46, 56, 57 StGB, §§ 3, 17, 21, 88, 105 JGG) vorausgesetzte bzw. verlangte psychologische und kriminologische Wissen findet formell besonders über Gutachten (etwa zur Glaubwürdigkeit oder Schuldfrage) oder Stellungnahmen (etwa der Jugendgerichtshilfe) Eingang in das gerichtliche Verfahren.

Aber auch oft unbemerkt und informell spielen Kriminologie und (Sozial-)Psychologie eine große Rolle, vor allem im interaktiven Prozess einer strafrechtlichen Hauptverhandlung z.B. bei unausgesprochenen Annahmen über Gefährlichkeit oder die Ansprechbarkeit für bestimmte Sanktionen, der Frage von Prozess-Strategien oder auch bereits bei Stimmungsbildenden und ergebnisrelevanten Umgang der Verfahrensbeteiligten untereinander oder dem Auftreten von Angeklagten und Zeugen.

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht  
(Prof. Dr. Dr. Hauke Brettel)

D 55099 Mainz

06131 39-22030

[www.jura.uni-mainz.de/brettel](http://www.jura.uni-mainz.de/brettel)

[Ch.Schallert@uni-mainz.de](mailto:Ch.Schallert@uni-mainz.de)

# Profis

**PROZESS-SIMULATION  
FÜR INTERDISZIPLINÄRE  
STRAFRECHTSPRAXIS**

**SOMMERSEMESTER 2017**

# JG|U

JOHANNES GUTENBERG  
UNIVERSITÄT MAINZ

**Z I F** ZENTRUM FÜR  
INTERDISZIPLINÄRE FORENSIK

## IDEE UND ZIEL

Prozess-Simulationen sind an sich nichts Neues, beschränken sich aber oft im wesentlichen auf die rechtlichen Aspekte eines Falles. Im Strafrecht, insbesondere in der strafrechtlichen Hauptverhandlung als dem Kernstück des Strafverfahrens, spielen zudem auch psychologische, pädagogische und kriminologische Fragen eine bedeutende Rolle, auch wenn dies den Beteiligten oft gar nicht bewusst ist oder diesem Gesichtspunkt keine oder nur wenig Bedeutung beigemessen wird (siehe auch Rückseite dieses Blattes). Das Projekt ProfiS will diese Interdisziplinarität erfahrbar machen.

Die meisten Teilnehmer werden in Gruppen die Rollen der verschiedenen Verfahrensbeteiligten aktiv gestalten. Unterstützt werden Sie dabei jeweils von erfahrenen Trainern aus der forensischen Praxis. Kleinere Gruppen, interdisziplinär juristisch/psychologisch besetzt, werden selbstgewählte Themen aus dem Bereich „Psychologie im Strafrecht“ erarbeiten und in der Gesamtgruppe präsentieren.

## ZIELGRUPPE

- Studierende der **Rechtswissenschaften** im Schwerpunkt-Studium Strafrechtspflege
- Studierende der **Psychologie** mit sozial- und rechtspsychologischen Kenntnissen und Interessen
- Studierende der **Medizin** mit rechtsmedizinischen Kenntnissen
- Rechtsreferendare/-innen

## STRUKTUR UND TERMINE

**EINFÜHRUNGSTREFFEN: 18.5.2017, 18.00-20.00 Uhr**  
im Psychologischen Institut der JGU, Binger Str. 14-16 (CONRAD-Gebäude), Raum 01-221

**Programm:** Aufteilung der Gruppen, Ausgabe der Akte, Klärung organisatorischer Fragen. **Teilnahme zwingend erforderlich!**

**SEMINARBLOCK: 13.-15.7.2017, jeweils ganztägig**  
auf dem Uni-Campus bzw. im Amtsgericht Alzey

**Programm:**

- 13.7. letzte **Vorbereitungen** für die Hauptverhandlung in Anwesenheit der Praxis-Trainer (Campus)
- 14.7. Durchführung der **Hauptverhandlung** (AG Alzey)
- 15.7. **Präsentationen** „Psychologie im Strafrecht“, Reflexion, gemüthlicher Ausklang (Campus)

**Zwischen Einführungstreffen und Seminarblock arbeiten die Gruppen getrennt und eigenverantwortlich!**

## LEITUNG und ORGANISATION

RA Dr. **Christoph Schallert**, Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht (Prof. Dr. Dr. Brettel)  
Jun.-Prof. Dr. **Aileen Oeberst**, Psychologisches Institut, Abteilung Sozialpsychologie  
Notar Dr. Dipl.-Psych. **Michael Bernauer** LL.M, Lehrbeauftragter, Psychologisches Institut  
stud. jur. **Jennifer Weimann** und stud. jur. **Patrick Bopp**, studentische Mitarbeiter(in) am Lehrstuhl Prof. Brettel

## ANMELDUNG bis 10.5.2017

**Studierende:**

über JOGUSStlNe unter „Psychologie im Strafrecht“

**Rechtsreferendare/innen:**

beim Landesprüfungsamt (unter [www.mjv.rlp.de/Ministerium/Landespruefungsamt/Vorbereitungsdienst](http://www.mjv.rlp.de/Ministerium/Landespruefungsamt/Vorbereitungsdienst))  
Das Seminar ist dann **Dienstveranstaltung** (mit Erstattung der Reisekosten).

## „SCHEINE“

**Alle Teilnehmer(innen)** erhalten eine Teilnahmebescheinigung, in der neben der Beschreibung der Inhalte auch die Art ihrer Beteiligung vermerkt ist. Eine Benotung findet nicht statt.

Für die **Studierenden der Psychologie** wird mit dieser Bescheinigung das Seminar als Teilleistung zum Erwerb des ZIF-Zertifikates anerkannt.

Für **Studierende der Rechtswissenschaften** ersetzt die Bescheinigung *keinen* Schein im Sinne einer Zulassungsvoraussetzung für das erste Staatsexamen.

Wer als Studierender der Rechtswissenschaften oder Rechtsreferendar(in) den **Schein im Sinne von § 5 der juristischen Promotionsordnung** anerkannt bekommen möchte, kann *nach Absprache* und *zusätzlich* zur Teilnahme und Mitarbeit im Seminar eine schriftliche Arbeit etwa im Umfang einer Hausarbeit aus dem Themengebiet des Seminars einreichen, die dann bewertet wird.

JOHANNES GUTENBERG  
UNIVERSITÄT MAINZ



**ZIF** ZENTRUM FÜR  
INTERDISZIPLINÄRE FORENSIK